

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Teilnahme an „Soziale Stadtrundfahrten“

1. Allgemeines – Geltungsbereich

- 1.1 Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich; von unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Kunden erkennen wir nicht an.
- 1.2 Mit dem Erwerb eines Fahrscheins, erkennt der Kunde unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen als verbindlich an.

2. Vertragsabschluss

Die GEBEWO- Soziale Dienste-Berlin behält sich vor, dass Angebote unverbindlich sind. Erst mit dem Zugang einer schriftlichen Auftragsbestätigung(per E- Mail) durch die GEBEWO- Soziale Dienste-Berlin kommt ein Vertrag zustande.

3. Fahrpreis

- 3.1 Die Preise verstehen sich einschließlich aller anfallenden Gebühren und Abgaben. Die abgerechnete Leistung ist steuerfrei nach §4 Nr. 18 UStG.
- 3.2 Alle angebotenen Fahrten werden in Vorkasse berechnet.
- 3.3 Tickets sind übertragbar.

4. Stornierung

- 4.1 Stornierung durch Kunden: Stornierungen haben immer schriftlich (per E- Mail) zu erfolgen. Es gilt das Eingangsdatum der Stornierung des Kunden bei der GEBEWO- Soziale Dienste-Berlin
- 4.2 Bei Nichterscheinen des Kunden besteht kein Erstattungsanspruch

5. Rücktritt der GEBEWO- Soziale Dienste-Berlin

Wir haben das Recht vom Vertrag zurückzutreten wenn:

- 5.1 Folgende Fahrgastzahlen nicht erreicht sind:
11 Personen

In diesem Fall werden wir uns um gleichwertigen Ersatz bemühen. Sollte dies nicht möglich, sein erstatten wir dem Kunden den Fahrpreis zurück. Eine darüber hinausgehende Entschädigung ist ausgeschlossen.

- 5.2 Aufgrund unvorhersehbarer Gründe (z.B. Krankheit)

In diesem Fall werden wir uns um gleichwertigen Ersatz bemühen. Sollte dies nicht möglich, sein erstatten wir dem Kunden den Fahrpreis zurück. Eine darüber hinausgehende Entschädigung ist ausgeschlossen.

6. Haftung

- 6.1 Die Teilnahme an den von der GEBEWO- Soziale Dienste-Berlin durchgeführten Touren erfolgt auf eigene Gefahr. Bei Unfällen und Schäden übernimmt die GEBEWO- Soziale Dienste-Berlin keine Haftung
- 6.2 Für mitgeführte Gegenstände des Fahrgastes übernimmt die GEBEWO- Soziale Dienste-Berlin keine Haftung bei Beschädigung oder Verlust.

7.Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge.

8. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist Berlin